



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

Basel, 22. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 20. August 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen;
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ist durch die Lärmimmissionen des Transitgüterverkehrs in der Nacht besonders stark betroffen. Der Nord-Süd Bahnkorridor führt direkt durch dicht besiedeltes Stadtgebiet.

Wir begrüßen es daher sehr, dass mit der geplanten Änderung die Bekämpfung der Lärmemissionen an der Quelle nochmals verstärkt wird. Die Einführung von Emissionsgrenzwerten für alle auf dem schweizerischen Schienennetz verkehrenden Fahrzeugen sowie die Verdoppelung des Lärmbonus plus der Einführung eines Lärmmalus pro Achskilometer ist aus unserer Sicht ein taugliches Mittel, die Ablösung der Güterwagen mit Graugussbremsen voranzutreiben. In diesem Sinne schliessen wir uns der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV an.

Im Rahmen der Lärmsanierung der Eisenbahn wurden im Kanton Basel-Stadt lediglich vier Lärmschutzwände errichtet. Wir müssen davon ausgehen, dass mit diesen Massnahmen das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel, bei zwei Drittel der betroffenen Bevölkerung die Lärmimmissionen nachhaltig auf ein Niveau unter den Immissionsgrenzwert zu senken, nicht erreicht wird. Verantwortlich dafür ist der in der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen festgehaltene Kosten-Nutzen-Index (KNI), der die wirtschaftliche Tragbarkeit einer baulichen Massnahme begründet. Die immer wieder unterbrochenen Lärmschutzwände sind eine Folge dieses KNI-Indexes. Bei der betroffenen Bevölkerung führen die unterbro-

chenen Lärmschutzwände zu einem unangenehmen, jeweils plötzlich auftretenden Anschwellen des Schallpegels. Zudem wirkt diese verzettelte Lärmschutzwandarchitektur im Stadtbild unästhetisch. Die Anwohnerinnen und Anwohner bemängeln dies auch. Wir hoffen, dass mit der Änderung des Gesetzes die Schliessung dieser Lücken – im Sinne einer "Beseitigung von Härtefällen" – möglich wird.

Gerade in städtischen Verhältnissen werden trotz allen Anstrengungen an der Quelle weiterhin nächtliche Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes auftreten. Die bisherigen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit von Lärmschutzwänden und die generelle Höhenbegrenzung führen zu einer unbefriedigenden Situation an exponierten Lagen. Wir würden daher trotz der Vorbehalte Ihrerseits eine Anpassung des KNI-Indexes anregen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass weiterhin CHF 339 Mio. überschüssige Mittel vorhanden sind. Gerade in der eng bebauten Stadt Basel wäre mit einer grosszügigeren Lösung ein verbesserter Lärmschutz entlang des Nord-Süd-Korridors und der Strecke in Richtung Frankreich realisierbar. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für weitere Bahnprojekte könnte damit merklich steigen.

Nebst der Errichtung von vier Lärmschutzwänden bestand die Lärmsanierung der Eisenbahnen im Kanton Basel-Stadt vor allem im Einbau von Schallschutzfenstern an 79 Liegeschäften. Damit wird jedoch lediglich ein besserer Schutz vor Bahnlärm bei geschlossenen Fenstern realisiert. Wünschbar wäre aber eine zusätzliche Erhöhung des Schutzes am offenen Fenster, was sich auch positiv auf das akustische Klima im Aussenraum auswirken würde.

Sehr unbefriedigend und der betroffenen Bevölkerung schwer vermittelbar ist bei der bisherigen Bahnlärmsanierung auch die stockwerksweise Ermittlung der Lärmbelastung. Dies führt dazu, dass Beiträge an Schallschutzfenster in der gleichen Fassade einmal gewährt und einmal nicht gewährt werden – und dies aufgrund von nicht wahrnehmbaren Schallpegelunterschieden. Mit den nun noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sollte es möglich werden, Schallschutzfenster über die ganze Fassade einzubauen, wenn der Immissionsgrenzwert am meist belasteten Ort dieser Fassade überschritten wird.

Zusammengefasst halten wir fest:

Zur Vorlage für die Revision des Gesetzes haben wir keine Änderungsanträge. Die Vorlage ist aus Sicht des Lärmschutzes äusserst erfreulich. Die geplanten Lärmbekämpfungsmassnahmen sind umfangreich und setzen an den richtigen Stellen an.

Im Hinblick auf die bevorstehende Revision der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE) stellen wir dagegen folgende Anträge:

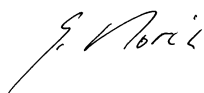
- Es ist sicherzustellen, dass die im Rahmen des ersten Sanierungsprogramms festgelegten passiven Schallschutzmassnahmen an Gebäuden (hauptsächlich Einbau von Schallschutzfenstern) nach Ablauf des Programms Ende 2015 weiterhin finanziert und bezahlt werden.

- Es ist zu ermöglichen, dass Schallschutzfenster über die ganze Fassade eingebaut werden können, wenn der Immissionsgrenzwert bereits am meist belasteten Ort dieser Fassade überschritten wird.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Anträge in der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin